

2. Epistemische *oder* ethische Zeug_innenschaft? – Zur vermeintlichen Alternative in der etablierten Forschungslage

Wenngleich Zeug_innen Schlüsselfiguren in unterschiedlichen wissenschaftlichen und kulturellen Kontexten sind, so lassen sich innerhalb der Forschungsliteratur grundsätzlich – und sehr vereinfacht dargestellt – zwei verschiedene Perspektiven auf das Zeugnis unterscheiden: eine epistemische und eine politische bzw. ethische.

Einerseits wird in der philosophischen Erkenntnistheorie¹, der Rechtswissenschaft² sowie der forensischen Psychologie³ Zeug_innenschaft vornehmlich als eine Quelle des Wissens und damit als Form des Beweises verstanden. Augenzeug_innen⁴ sind objektive und zuverlässige Informationsquellen, die jedoch, weil sie nie einem technischen Medium standhalten können, stets unter dem Verdacht stehen, diesem Objektivitäts- und Zuverlässigkeitsanspruch nicht vollkommen genügen zu können. Mit Zeugnissen beginnt gleichsam ein epistemologisches Verfahren, das sich im dokumentarischen Beweis zu vollenden hat.⁵ Dieser Strang der Forschungsliteratur verdankt sich vor allem dem ur-

1 Vgl. dazu vor allem die Überblicksdarstellungen bei Scholz/von Lüpke, Art. Zeuge; Scholz, Sozialer Akt; Coady, Testimony; sowie Fricker, Testimony.

2 Vgl. dazu etwa die Beiträge in Barton (Hg.), Verfahrensgerechtigkeit; ders. (Hg.), Redlich; sowie Schünemann, Zeugenbeweis. Für den US-amerikanischen Rechtskontext vgl. die Beiträge in Wrightsman/Willis/Kassin (Hg.), On the witness.

3 Vgl. dazu Arntzen, Psychologie; Greuel, Glaubhaftigkeit; Nack, Der Zeugenbeweis; sowie die Beiträge in Wells/Loftus (Hg.), Eyewitness, und in Ross/Read/Toglia (Hg.), Adult Eyewitness.

4 Der heutige Begriff der Augenzeug_innenschaft, der gerade auch eine bewusst ethische und politische Dimension hat, ist gemäß Frisch, *The Invention*, 12, eine Erfindung des 16. Jahrhunderts und verdankt sich der Etablierung von Erfahrungs- und Reiseberichten aus der »Neuen Welt« als literarische Gattung: »The idea that what is at issue in testimony first and foremost a witness's knowledge is, in historical terms, a relatively recent one. [...] The figure of the modern eyewitness, I argue, arrives at the intersection of an outmoded feudal ethics and an embryonic nation-state in the age of print, and the firsthand account of America was one of the privileged loci of its development and diffusion (as distinct from its creator).«

5 Diese Position findet sich besonders prominent in der Philosophie Paul Ricœurs. Zwar hat er in seiner Hermeneutik des Zeugnisses die Frage nach dem epistemischen Wert von Zeugnissen als

sprünglich juristischen Kontext der Zeug_innenschaft. So zielte etwa die berühmte römische Rechtsformel *unus testis, nullus testis/ein Zeuge [ist] kein Zeuge* – heute gemeinhin als Zweizeug_innenregel bekannt – darauf ab, die Fallibilität von Zeug_innen vor Gericht gleichsam in Schach zu halten. Neben unfähigen Zeug_innen, den *testes naturaliter inhabiles* – etwa Kinder, Stumme, Blinde oder Taube –, gab es darum auch noch den verdächtigen Zeugen, den *testis suspectus per se*.⁶ Die genannte Regel und die Formulierungen zeigen, »dass das Misstrauen gegenüber dem Zeugenbeweis so alt ist wie die Institution des Rechts selbst«⁷. In den genannten Disziplinen hat dieses Misstrauen darum gleichsam eine wissenschaftliche Form angenommen.

Andererseits und geradezu als Antidot eines solchen Verständnisses von Zeug_innenschaft, wonach das menschliche Zeugnis allem voran kritisch als prekäres Beweismittel zu verstehen ist, plädiert ein zweiter Forschungsstrang dafür, die Subjektivität nicht als Schwäche, sondern gerade als das ihr inhärente Potenzial von Zeug_innenschaft zu verstehen. Zeug_innenschaft sei »a meeting point between violence and culture«⁸. Zeug_innen darum ausschließlich als technische Informationsquellen, als Aufzeichnungsapparate wahrzunehmen, verkenne die Rolle und Verantwortung, die erzählenden Subjekten zukommen.⁹ Dieser Forschungsstrang verdankt sich insbesondere der Zeitgeschichtsforschung. So hat etwa die sogenannte Oral-History-Forschung Zeug_innen im Kontext der Zeitgeschichte neu Gehör verschafft, insofern sie sie nicht nur als historische Quelle betrachtet, sondern als eine spezifische Resonanz subjektiver Erfahrung und Erinnerung.¹⁰ Vor allem aber verdankt sich diese Perspektive auf die Thematik der Zeug_innenschaft, wie bereits vorweggenommen, der Aufarbeitung der Geschehnisse der Shoah. Denn die Auseinandersetzung mit der Shoah und im Anschluss daran auch die Beschäftigung mit anderen Fällen politischer Verfolgung und Genozide haben neuartige

historische Quelle mit derjenigen verbunden, inwiefern Historiografie stets ethische und politische Implikationen hat, gleichwohl versteht er Zeugnisse vorrangig als »Dinge der Vergangenheit«: »Mit dem Zeugnis beginnt ein epistemologisches Verfahren, das vom deklarativen Gedächtnis ausgeht, über die Archive und Dokumente führt und sich im dokumentarischen Beweis vollendet.« (Ders., *Gedächtnis*, 247.) Allerdings, darauf hat mich Claudia Welz hingewiesen, befasst sich der späte Ricœur im letzten Kapitel seines Werkes *Soi-même comme un autre* auch mit der Selbstbezeugung. »Das antwortende Selbst bezeugt das, worauf es Antwort gibt. [...] Zugleich bezeugt es aber auch sich selbst als für den Anderen ansprechbares, indem es Antwort gibt. Der Begriff der Selbst-Bezeugung hat [...] diese sich wie Vor- und Rückseite zueinander verhaltenden Aspekte: Die Bezeugung geschieht durch das Selbst und bezeugt das Selbst. Sie ist zugleich Bezeugung des Worauf, das dem Selbst die Antwort abverlangt, und manifestiert das Selbst als bezeugendes. Die Bezeugung eines bezeugenden Selbst nimmt so zwischen dem zu Bezeugenden als dem Worauf der als Antwort verstandenen Bezeugung einerseits und dem bezeugten Selbst andererseits eine Mittelstellung ein.« (Liebsch, *Prekäre Selbst-Bezeugung*, 208.) Vgl. zu Ricœurs Vorstellung der Selbstbezeugung auch die Beiträge in Liebsch (Hg.), *Hermeneutik, sowie ders., Prekäre Selbst-Bezeugung*, 195–252. Dass Ricœurs Position in dieser Arbeit nicht behandelt wird, liegt einerseits an seiner ursprünglichen Betonung, Zeugnisse vorrangig als »Dinge der Vergangenheit« zu verstehen, und hat andererseits pragmatische Gründe der Auswahl.

6 Vgl. Mein, *Narrative*, 225.

7 *EE* 13.

8 Kilby/Rowland, *Introduction*, 1.

9 Vgl. Dulong, *Lé témoin*, 42.

10 Eine Einführung bietet Niethammer, *Einführung*.

Problemereiche zutage gefördert. Initiativen wie das 1982 eröffnete *Fortunoff Video Archive for Holocaust Testimonies* in Yale oder das internetbasierte *Visual History Archive* der *Shoah Foundation* haben die Forschung dazu herausgefordert, Zeugnisse von Opfern an den Grenzen des Verstehbaren auch abseits ihrer Bedeutung für Rechtsprechung und Geschichtsschreibung ernst zu nehmen und zu bedenken. Die Phänomene der Zeug_innenschaft an den Grenzen des Verstehbaren lassen sich denn als eigentliche Geburtsstunde der bis heute interdisziplinären¹¹ Zeug_innenschafts-Diskurse verstehen.

Dieser Perspektivenwechsel, wonach das Bezeugen immer auch Aspekte des Politischen und damit Ethischen einschließt, hat denn dazu geführt, dass zunehmend auch leibliche,¹² körperliche¹³ und performative Gesichtspunkte ins Zentrum der Bearbeitung gerieten. Dementsprechend wurde herausgestellt, dass beim Zeugnis nicht nur der kommunizierte Inhalt, sondern auch die Abbrüche, das Schweigen – die Person als ganze – bedeutend sind.¹⁴ Im Kontext der interdisziplinären Forschungen zu Weiterlebenden der Shoah wird denn auch gerade die Sprachlosigkeit der Opfer als zentraler Bestandteil ihres Zeugnisses erachtet.¹⁵ Mehr noch: Als Spur des Traumas ist sie gleichsam das Siegel der Wahrhaftigkeit dessen, was bezeugt wird. Daran schließen sich des Weiteren Versuche an, das Konzept der Zeug_innenschaft auch als Schlüsselfigur in Kunst und Literatur zu etablieren. Zeug_innenschaft wird als Paradigma einer Ästhetik des posttraumatischen Zeitalters verstanden.¹⁶ Und wieder andere erkennen in der Zeug_innenschaft ein heuristisches Konzept, mit dem sich antike und vormoderne Formen der Wissensvermittlung und Repräsentation deuten lassen.¹⁷ Außerdem weisen zahlreiche Tagungen und Forschungsprojekte darauf hin, dass Zeug_innenschaft als mediales Konzept und rhetorische Strategie in Literatur, Kunst, Geschichte und Politik erörtert werden muss und auch das Medium Film in diesen Diskursen nicht unberücksichtigt bleiben darf.¹⁸

-
- 11 Dass Zeug_innenschaft per se ein interdisziplinäres Phänomen ist, weist Kalisky, *Die Szenographie*, 29f., nach: »Als Wissens- und Beweismittel in der Herstellung von Evidenz, als Instrument eines Bekenntnisses oder einer Offenbarung und nicht zuletzt als literarische »Gattung: [...] ist das Phänomen der Zeug_innenschaft an der Schnittstelle diverser Wissensfelder und -praktiken situiert und zu einem zentralen Untersuchungsobjekt geworden.«
- 12 Im Anschluss an Plessner, *Ein Mensch*, 43, gehe ich von der Unterscheidung, jedoch nicht Trennung zwischen Körper-Haben und Leib-Sein aus. Ich komme später (s. unten III.5.2.) darauf zurück.
- 13 Ansätze, die auf diesen Aspekt fokussieren, lassen sich als Reaktion auf den sog. *forensic turn* verstehen, der danach fragt, inwiefern Menschen materielle Indizien eines Ereignisses an ihrem Körper tragen. Vgl. dazu etwa Schüppli, *Impure Matter*, die den Status von Zeug_innen der Zerstörung des World Trade Centers analysiert, weil diese durch den Staub der einstürzenden Türme sich gesundheitliche Schäden an der Lunge zugezogen haben. Vgl. auch die Beiträge in Matsuda et al. (Hg.), *Words*.
- 14 Vgl. paradigmatisch für diesen Ansatz Weigel, *Zeugnis*.
- 15 Vgl. dazu die Beiträge in Laub/Hamburger, *Psychoanalysis*.
- 16 So Felman, *Im Zeitalter*.
- 17 Vgl. die Beiträge in Drews/Schlie (Hg.), *Zeugnis*.
- 18 Aus der Fülle der daraus hervorgegangenen Publikationen sei für den Konnex von Zeug_innenschaft und Literatur an dieser Stelle verwiesen auf Weitlin, *Zeugenschaft*; Bachmann, *Der abwesende Zeuge*; Rowland, *Poetry*; Brunner, *Geschichte*; sowie für den Kontext der sogenannten »Testimonio-Literatur« Latein- und Südamerikas Bunke, *Testimonio-Literatur*, und die Beiträge in Nickel/Ortiz Wallner (Hg.), *Zeugenschaft*. Für den Konnex von Zeug_innenschaft und Politik vgl. vor allem die Beiträge in Schmidt/Krämer/Voges (Hg.), *Politik*, sowie in stärker medientheoretischer

Die nach wie vor prominenteste Vertreterin unter allen wissenschaftlichen Fächern, die sich mit dem Begriff und dem Phänomen der Zeug_innenschaft beschäftigt und damit die interdisziplinären Diskurse maßgeblich mitbestimmt, ist die (Religions-)Philosophie. Auch sie hat im Anschluss an den genannten Perspektivenwechsel eine Vielzahl an Forschungen, Aufsätzen und Monografien in die Debatte eingebracht, die sich mit einer Philosophie der Zeug_innenschaft auseinandersetzen. Interessanterweise scheint sich dabei in vielen Fällen allerdings gleichsam die Spaltung zwischen der epistemischen Funktion des Zeugnisses und seinem politisch-ethischen Wert zu wiederholen. In der vor allem analytisch geprägten sogenannten *Testimony Debate* werden erkenntnistheoretische Fragen behandelt, die den Status des Zeugnisses betreffen. *Testimony* wird dabei begrifflich stärker alltagsphänomenologisch bestimmt, d.h., Zeugnisse werden als Formen des Auskunftgebens, des Informierens verstanden, wohingegen Formen des Gerichtszeugnisses oder Zeugnisse von Opfern extremer Formen von Ungerechtigkeiten tendenziell nur am Rande behandelt werden.¹⁹

Die *Testimony Debate* wurde insbesondere durch Cecil Anthony John Coady und seine Kritik an einem Paradigma der traditionellen Erkenntnistheorie der westlichen Philosophie angestoßen. Er bezeichnet es als einen epistemischen Individualismus:²⁰

»Philosophy in the Western tradition, and beyond, has long enshrined a particular picture of the starting point and the task of epistemology. The task has principally been seen as trying to understand what sort of thing or goal knowledge is and thereby to distinguish it from counterfeit, inferior or merely different items such as superstition, opinion or belief. [...] In all of this thinking about the nature and value of knowledge, however, the picture has persisted (except in the speculations of a handful of thinkers) of the subject doing the investigation as initially positioned in a state of cognitive isolation.«²¹

Coady kritisiert, dass die westliche Philosophie-Tradition auf die klassischen Wissensquellen von Wahrnehmung, Erinnerung und Schlussfolgerung fokussiert und diese ausschließlich subjektiv bestimmt versteht. Denn diese Erkenntnisquellen würden gerade nichts nützen, wenn es darum gehe, dass Menschen den Weg zu einem Ort wissen wollen, sie sich darauf verlassen, dass ein eingenommenes Medikament gegen eine Krankheit hilft, oder sie erfahren möchten, wo sie geboren sind. In Alltagssituationen – aber

Perspektive Frosh/Pinchevsky (Hg.), *Media*. Einblicke in den Konnex von Zeug_innenschaft und Kunst bieten die Beiträge in Krämer/Schmidt (Hg.), *Zeugen*. Für den Zusammenhang von Zeug_innenschaft und Film vgl. vor allem die Studie von Elm, *Zeugenschaft*, der auf filmische Erzählungen der Shoah fokussiert, dabei aber wesentliche Erkenntnisse für weiterführende Beschäftigungen gibt. Analog auch Saxton, *Haunted Images*.

19 Vgl. zur Einführung und für eine Übersicht Scholz, *Prolegomena*; ders., *Sozialer Akt*. Zwei sprechende Beispiele dieses Diskurses sind die Arbeiten der Philosophinnen Karen Jones (vgl. dies., *Trust*) und Onora O'Neill (vgl. dies., *A Question*), welche den Zusammenhang von Vertrauen (engl. *trust*) und Zeugnis untersucht haben.

20 Vgl. *EE* 24. Ich komme später (s. unten IV.2.2.) auf die unterschiedlichen Positionen innerhalb dieses Diskurses zu sprechen. Einen Überblick bietet Adler, *Art. Epistemological Problems*.

21 Coady, *Art. Testimony*, 310.

auch in der Wissenschaft –²² sind Menschen ständig auf das Wissen anderer angewiesen, weshalb Coady in seiner Monografie *Testimony* dafür votiert, das Zeugnis *anderer* den klassischen Wissensquellen gleichzusetzen:

»[T]he evidence of testimony constitutes a fundamental category of evidence which is not reducible to, or wholly justifiable in terms of, such other basic categories as observations or deductive inference.«²³

Etwa zeitgleich haben dieser Position gegenüber vor allem poststrukturalistisch geprägte Philosoph_innen – namentlich Jean-François Lyotard,²⁴ Jacques Derrida und Giorgio Agamben – gerade den Extremfall Shoah und damit die Frage nach der politischen und ethischen Bedeutung der Zeug_innenschaft ins Zentrum ihrer Überlegungen gestellt. Sie scheint, so die gleichsam wandernde Forschungsthese in den interdisziplinären Zeug_innenschafts-Diskursen, nicht so sehr zu interessieren, inwiefern Zeugnisse Wissen transportieren. Indem sie nicht auf die alltägliche Praxis des Informierens fokussieren, fragen sie stärker nach der singulären Bedeutung von Zeugnissen von traumatisierten Opfern. Weil es darum bisher so schien, als würden epistemische und politisch-ethische Perspektiven auf Zeug_innenschaft sich gegenseitig ausschließen, hat Sibylle Schmidt einen überzeugenden Versuch einer Synthese vorgelegt.²⁵

Schmidt stellt die These auf, wonach Zeug_innenschaft ein Schlüsselphänomen ist, um den Zusammenhang zwischen Epistemologie und Ethik, zwischen Erkenntnis und Anerkennung aufzeigen zu können.²⁶ Diese These macht sich die vorliegende Studie zu eigen, adaptiert sie und fragt letztlich nach ihrer Relevanz für die Theologie. Die Adaptation der These zeigt sich darin, dass die in dieser Arbeit bedachten Phänomene an

-
- 22 Vgl. Coady, *Testimony*, 8f. Vgl. dazu auch Hardwig, *The Role*, 693: »Modern knowers cannot be independent and self-reliant, not even in their own fields of specialization. In the most disciplines, those who do not trust cannot know.« In ders., *Epistemic Dependence*, 346, zeigt Hardwig diesen Umstand anhand eines wissenschaftlichen Aufsatzes, der von 99 Autor_innen verfasst wurde.
- 23 Coady, *Testimony*, 96. Grundsätzlich versteht Coady das Zeugnis als illokutionären Sprechakt, wofür er sich auf Austin als Begründer der modernen Sprechakttheorie bezieht: »The concept of testimony that I will thus define and use is that of a certain speech act or, in J. L. Austin's terminology, an illocutionary act, which may be and standardly is performed under certain conditions and with certain intentions such that we might naturally think of the definition as giving us conventions governing the existence of the act of testifying.« (A.a.O., 25.) Dabei ist auffallend, dass Coady, wie auch Schmidt festhält (vgl. *EE* 27f.), einen wesentlichen Aspekt der Überlegungen Austins gerade unberücksichtigt lässt: Für Austin gehört das Zeugnis in die Reihe *expositiver* Sprechakte, welche »are used in acts of exposition involving the expounding of views, the conducting of arguments and the clarifying of usages and of references« (Austin, *How to Do Things*, 161). Im Fortgang der Untersuchungen Austins bestimmt er das Bezeugen dann näher als *kommissiven* Sprechakt, dessen eigentliches Ziel »is to commit the speaker to a certain action« (a.a.O., 157). Das aber bedeutet, dass auch Austin im Zeugnis eine ethische Verbindlichkeit angelegt sieht. Ich komme später (s. unten II.2.4.) darauf zurück.
- 24 Vgl. Lyotard, *Der Widerstreit*. Seine Position wird in dieser Studie an ausgewählten Punkten, jedoch nicht in ihrer Eigenständigkeit berücksichtigt. Dazu geführt haben keine inhaltlichen, sondern pragmatische Gründe der Auswahl.
- 25 Gemeint ist ihr Werk *EE*.
- 26 Ähnlich, jedoch in historischer Perspektive, bereits Domanska, *The Material*, 348, die für eine »*relational epistemology*« votiert.

den Grenzen des Verstehbaren und damit mit den Positionen, die sich stärker mit dem politischen und ethischen Aspekt von Zeug_innenschaft auseinandersetzen, daraufhin untersucht werden, ob beide nicht gerade in dieser Fokussierung epistemischen Wert und eine epistemische Funktion haben. Während also der Konnex von Ethik und Episteme bei Schmidt durch die Zusammenschau der beiden genannten philosophischen Forschungsstränge erarbeitet wird, setzt die vorliegende Arbeit immer schon beim zweiten Forschungsstrang an, was in der phänomenologischen Ausrichtung der Studie begründet liegt: Weil als phänomenologische Bezugspunkte Zeugnisse von Leid, Gewalt, Hass, Unrecht und Diskriminierung sowie die Zeug_innenschaft von Kriegs-, Terror-, Genozid- und Shoah-Opfern herangezogen werden, legt die Arbeit ein besonderes Augenmerk auf die *Grenzen* der Zeug_innenschaft, und das in zweifacher Hinsicht: Die Studie fokussiert einerseits auf die Grenzen des Zeugnisses, aber andererseits auch auf die Grenzen der Zeugnisfähigkeit und Befähigung zur Zeug_innenschaft, weil den genannten Phänomenen nicht nur in ihrem Entstehungs-, sondern auch in ihrem Rezeptionskontext Wahrnehmungs- und Verstehensgrenzen gesetzt sind. Trotzdem bzw. gerade deswegen an diesen Orten und in diesen Situationen nach dem Wissen und der Erkenntnis zu fragen, ist der Vermutung geschuldet, dass die Zeug_innenschaft an den Grenzen des Verstehbaren dann nicht zu »Zwangsjacken vorgefundener Schlagworte« verkommt, wenn jene Grenzen als solche gleichsam ausgelotet, nämlich hermeneutisch ergründet werden. Wie also ist die vorliegende Studie aufgebaut, welche Fragen stellt sie und wie geht sie vor?